Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 8.

Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 1. Louis Lösche, Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis vierteljährlich 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.

Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 326. **Freitag** den 22. November 1889. **83. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Gewölbe-Vermiethung.

In dem der hiesigen Stadtgemeinde gehörigen vormaligen Kramerhause **Kupfergäßchen Nr. 1** ist das mit **Nr. 4** bezeichnete **Verkaufsgewölbe** mit daran anstoßendem **Hinterzimmer** gegen **halbjährliche Kündigung sofort** anderweit zu **vermiethen**.

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen.

Leipzig, den 18. November 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ib. 4569. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Gewölbe-Vermiethung.

Das **Verkaufsgewölbe Nr. 25** nebst Zubehör **im Rathhause, Naschmarktseite,** soll vom **1. Januar** oder **1 April k. Js.** ab gegen **einhalbjährliche Kündigung** anderweit **vermiethet** werden.

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, I. Obergeschoß, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen, woselbst auch nähere Auskunft über die Vermiethungsbedingungen ertheilt wird.

Leipzig, den 16. November 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 7473. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Nutzholzauction.

Mittwoch, den **27. November ds. Js.,** sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem diesjährigen Schlage in Abth. 19a des **Burgauer Forstreviers** im sogenannten **Leutzscher Holze,** dicht am Wahrener Fahrwege, in der Nähe des Bahnhofs Leutzsch,

64 Eichen-Nutzklötze	v. 17—98 cm Mittenst.	u. 2—12,5 m	Länge
12 Buchen-	" 23—37 "	" 4—8 "	"
3 Ahorn-	" 23—27 "	" 5—6 "	"
65 Rüstern-	" 16—40 "	" 4—13 "	"
31 Eschen-	" 16—22 "	" 5—9 "	"
2 Linden-	" 18—23 "	" 5—7 "	"
1 Wachholder-	" 25 "	" 8 "	"

24 Eichen-**Schirrhölzer**

227 Eichen- " und

100 Eichen- und Eschen-**Stangen**

unter den öffentlich aushängenden **Bedingungen** und gegen die übliche Angahlung an **Ort und Stelle meistbietend** verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem obengenannten Schlage.

Leipzig, am 15. November 1889.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Auf ihr Ansuchen sind

Herr **Hermann Teßmann,** Privatmann, in Leipzig-Anger-Crottendorf,

Herr **Wilhelm Schmehl,** Fleischermeister, in Leipzig-Reudnitz,

aus dem von ihnen bisher bekleideten **Amte eines Armenpflegers** im III. Districte Leipzig-Reudnitz-Anger-Crottendorf entlassen worden.

Leipzig, am 15. November 1889.

Das Armen-Directorium.

A. R. 1017/1034. Ludwig-Wolf. Actuar.

Da die verloren gegangenen Sparcassenbücher Ser. II Nr. 32,701, 32,702, 102,506, 108,378, 128,516, **sowie** die gleichfalls verloren gegangenen Interimsscheine der II., IV. und V. Filiale über die Sparcassenbücher Ser. I Nr. 2606, Ser. II Nr. 4525, 80,033, 109,714, 119,200, 125,553, 160,053 ungeachtet der auf Grund von §. 10 der Leipziger Sparcassenordnung erlassenen Bekanntmachungen nicht eingeliefert worden sind, so werden sowohl die bezeichneten Bücher, als auch die Interimsscheine hiermit für ungiltig erklärt.

Leipzig, den 19. November 1889.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Holz-Auction

auf Zwenkauer Staatsforstrevier. Dienstag, den 3. December dss. Js., von Vormittags **10** Uhr an

sollen die in der **Harth Nr. 4, 14 und 24** aufbereiteten

160 Langhaufen weiches Brennreißig und

303 rm weiche } Stöcke

293 " harte }

meistbietend **gegen sofortige Bezahlung** und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Versammlung auf dem Schlage in Abth. 14 am A-Flügel.

Zahlstelle im Gasthof **zum „Bayerischen Hof"** in Zwenkau.

Auskunft ertheilt die unterzeichnete Revierverwaltung.

Königliche Forstrevierverwaltung Zwenkau und Königliches Forstrentamt Wurzen, am 18. November 1889.

Lomler. Geißler.

Die Lage in Ostafrika.

Die schon vor einigen Wochen aus **Zanzibar** eingetroffenen telegraphischen Nachrichten über den Anmarsch Stanley's und Emin's nach Mpwapwa und Bagamoyo haben jetzt durch den Bericht Wißmann's vom 13. October, welcher im Wortlaut vorliegt, und durch sein Telegramm vom 20. November, nach welchem Stanley und Emin am 10. November in Mpwapwa angelangt sind, ihre volle Bestätigung gefunden. Die beiden Forscher, deren Leben für die Kenntniß der Ereignisse in Centralafrika während der letzten beiden Jahre und der geographischen und ethnographischen Verhältnisse dieses Landes von hoher Wichtigkeit ist, sind also nach Ueberwindung großer Gefahren glücklich in der deutschen Interessensphäre angekommen und werden bald in der Lage sein, über ihre Erlebnisse und die Resultate ihrer Forschungen Aufschluß zu geben.

Der Bericht **Wißmann's enthält** schon einige vorläufige Angaben über die **Kämpfe,** welche **Stanley** und Emin zusammen bestanden haben. Sie schlugen danach die vom Norden vordringenden **Mahdisten** zurück und eroberten die große Fahne des **Mahdi;** es geht daraus hervor, daß sie mit der Hauptmacht Abdullah's gekämpft haben, **während** andere Truppen desselben unter Wad-el-Njumi mit dem Negus Johannes bei Metemmeh sich schlugen und von da nach Oberegypten zogen, wo sie bekanntlich vernichtet wurden. Die am 11. October in **Mpwapwa** eingetroffenen **Soldaten Stanley's** und **Emin's haben** ferner mitgetheilt, daß der größte Theil der **Soldaten Emin's** darauf bestanden habe, nach der Heimath geführt zu werden, Emin habe deshalb die **Stationen** unter das **Commando zweier egyptischer Officiere gestellt.** Die hier gemeinten Stationen werden von **Wißmann** nicht näher bezeichnet, es scheinen aber Wadelai und Lado gemeint zu sein. Außerdem muß nach Lage der Sache angenommen werden, daß Emin nur von einem Theil seiner **Soldaten** begleitet wird, die größere Hälfte ist entweder in Wadelai und Lado zurückgeblieben oder hat sich nach Egypten durchzuschlagen versucht. **Mittheilungen über** deren Schicksal sind von den Engländern in **Egypten** zu erwarten, wenn sie nicht in Kämpfen mit den **Mahdisten** und feindlichen **Stämmen** aufgerieben worden sind. **Wißmann** fügt noch hinzu, daß die Leute von der **Bewegung des Scheik Senussi** und von der Lage der **Dinge in Khartum** und **Abessinien** nicht unterrichtet waren.

Zur Ausfüllung der Lücken des Wißmann'schen Berichts bietet das Telegramm Stanley's an das englische Emin-Comité Anhaltspuncte. Darin heißt es: Ich fand in Albert Nyanza, wo ich zum dritten Male nach 180 Tagen eintraf, daß Emin und Jephson seit dem 18. August letzten Jahres (1888) gefangen seien, einen Tag, nachdem ich die Entdeckung gemacht, daß Major Barttelot's Karawane verunglückt sei. Truppen der Aequatorialprovinz revoltirten und schüttelten alle Disciplin ab. Kurz darauf überzogen Mahdisten mit aller Macht die Provinz. Nach der ersten Schlacht geriethen viele Stationen in panischen Schrecken. Die Eingeborenen verbanden sich mit dem Feinde und halfen bei Verwüstung der Provinz. Flüchtlinge wurden getödtet, großer Verlust von Munition. Feind erlitt Niederlage beim Angriff auf Défilé und entsendete einen Dampfer nach Khartum um Verstärkung. Fand Brief, der mich nahe bei dem Albert Nyanza erwartete, er schilderte die gefährliche Lage der Ueberlebenden und betonte die Nothwendigkeit meiner Ankunft vor Ende December, andernfalls würde es zu spät sein. Kam dort am 18. Januar zum dritten Mal an. Vom 14. Februar bis zum 8. Mai wartete ich auf Flüchtlinge. Dann verließ ich den Albert Nyanza, um heimzukehren.

Dieser Bericht schweigt über die Vereinigung Emin's mit Stanley und hat deshalb zu Mißverständnissen über die wahre Sachlage Anlaß gegeben. Außerdem erhielt aber das Emin-Comité in London ein Telegramm aus Zanzibar, demzufolge dort Briefe von Stanley, datirt von Victoria Nyanza, vom 29. August eingegangen seien. Diese meldeten, daß Stanley mit Emin, Casati und 800 Mann in der Richtung auf Mpwapwa marschire und daß Wadelai in der Gewalt der Mahdisten sei. Endlich wurde dem Professor Schweinfurth auf telegraphische Anfrage, die er Ende October nach Zanzibar richtete, erwidert: „Nachricht über Emin's Anmarsch glaubhaft, Brief Emin's in Wißmann's Händen.

Aus diesen Daten ergiebt sich, daß der Anmarsch Stanley's und Emin's schon seit drei Wochen unzweifelhaft war, die einzige Abweichung der vorliegenden Meldungen betraf die Richtung des Marsches, indem die Engländer überzeugt waren, daß Stanley und Emin die Richtung nach Mombassa einschlagen, also die englische Interessensphäre für ihren Durchmarsch wählen würden. Nach über die Gründe, welche Stanley bestimmten, die Straße nach Bagamoyo statt der nach Mombassa zu wählen, giebt der Bericht Wißmann's Aufschluß, er wollte den Zusammenstoß mit feindlichen Stämmen vermeiden. Wir werden nun voraussichtlich auch bald Näheres über die Begebenheiten erfahren, welche zwischen dem 18. Januar 1889, dem Tage der letzten Ankunft Stanley's bei Emin, und dem 14. Februar liegen, an welchem Tage Emin aus der Gefangenschaft der Mahdisten befreit war. Denn Stanley hat nach London telegraphirt, daß er vom 14. Februar bis zum 8. Mai auf Flüchtlinge gewartet habe und dann erst den Rückmarsch vom Albert Nyanza nach der Küste angetreten habe.

Gleichzeitig mit der Nachricht über die Ankunft Stanley's und Emin's in Mpwapwa trifft die erfreuliche Meldung ein, daß **Dr. Peters** sich höchst wahrscheinlich noch am Leben befindet. In Lamu sind Briefe von Peters angelangt, welche bis zum 5. October reichen. Die Expedition befand sich damals in Kokorra, und sämmtliche Theilnehmer waren gesund. Schon daraus ergiebt sich, daß Peters nicht am 12. September erschlagen worden sein kann, zum Ueberfluß theilt aber auch noch die „Post" mit, daß neuere Nachrichten aus Lamu die Meldung von Peters' Tode als unglaubwürdig bezeichnen. Ueber Capitainlieutenant Rust schweigt die Geschichte vorläufig noch, sein Lager soll verbrannt sein, aber auch diese Nachricht bedarf der Bestätigung, und da auch von dem angeblich verwundeten Lieutenant v. Tiedemann aus Ngao, wohin er sich geflüchtet haben sollte, keine Nachrichten vorliegen, so gewinnt es mehr und mehr an Wahrscheinlichkeit, daß die Peters betreffenden Hiobsposten auf Erfindungen aus englischer Quelle zurückzuführen sind, denn auf solche lauten die Telegramme, welche seinen Tod und den Untergang seiner Begleiter melden.

Der Bericht Wißmann's vom 13. October giebt Kunde von einem sehr bedeutenden Aufschwunge des deutschen Einflusses in Ostafrika, und auch die inzwischen eingetroffenen Nachrichten aus Sadani und Useguha zeigen, daß die Sicherheit des Gebietes zusehends wächst und daß Buschiri und sein Anhang mehr und mehr zurückgedrängt werden. Beklagenswerth ist es trotzdem, daß dieser Repräsentant des Sclavenhandel treibenden Araberthums noch immer seiner schädlichen Wirksamkeit nicht ganz entzogen ist, sein Tod oder seine Gefangennahme würde die Lage noch wesentlich verbessern, wenn damit auch noch keineswegs dem Sclavenhandel der Todesstoß versetzt wäre. Die Rückkehr Stanley's und Emin's ohne die ihnen von englischer Seite zugedachte Hilfe kommt auch der deutschen Sache in Afrika zu Gute, denn es ist offenkundig, daß die Schwierigkeiten, welche diesem menschenfreundlichen Unternehmen im Wege standen, unüberwindlich waren. Auch eine Klärung der Verhältnisse im Gebiete der Großen Seen wird die Rückkehr Stanley's zur Folge haben, wir werden jetzt erfahren, ob Stanley dort im englischen Interesse gewirkt hat oder nicht. Wenn man den von englischer Seite ausgegangenen Meldungen Glauben schenken sollte, dann wäre das Gebiet der Großen Seen bereits für England in Besitz genommen. Wir wollen im Interesse der deutschen Colonisation Centralafrikas, für welche sich jetzt die besten Aussichten eröffnen, hoffen, daß dies nicht der Fall ist. (Siehe den Bericht Wißmann's an anderer Stelle. Die Redaction.)

Leipzig, 22. November.

* Seitdem feststeht, daß der **Kaiser** für den 6., 7. und 8. nächsten Monats zum Besuche des **Großherzogs** in Darmstadt sein wird, ist man allenthalben damit beschäftigt, die „Kaisertage" in einer der Stadt würdigen Weise zu gestalten. Schon am vorigen Mittwoch hatte Oberbürgermeister Ohly eine Anzahl Stadtverordneter, die Vertreter verschiedener Lehranstalten, der Kriegervereine und anderer Körperschaften auf das Rathhaus zu einer Vorbesprechung über die zum Empfang und für die Aufenthaltszeit zu ergreifenden Maßnahmen eingeladen, bei welcher sich das erfreulichste Einverständniß ergab. In der Stadtverordneten-Versammlung sind gleiche Anschauungen hervorgetreten. Danach wird der geräumige Platz vor den Bahnhöfen, wie diese selbst, aufs Festlichste geschmückt sein, am Rheinthor wird sich eine große Ehrenpforte als Eingang zu der als via triumphalis bis zum Schlosse zu gestaltenden Rheinstraße anschließen, gleichen Schmuck legt die Wilhelminenstraße bis zum neuen Palais an. An der Ehrenpforte bilden die höhern Knabenschulclassen, die Studirenden der technischen Hochschule, die Feuerwehr, die Krieger-, Gesang-, Schützen- und Turnvereine, die Innungen und sonstige Körperschaften Spalier. Abends findet ein Fackelzug mit Serenade statt. Daß der Aufforderung, die Häuser der Hauptstraßen auch sonst aufs Festlichste zu schmücken, Folge gegeben wird, steht bei der bekannten Gesinnung jener Bürgerschaft außer Zweifel. Für die drei Abende sind im Hoftheater eine Oper, ein Schauspiel (hierfür ist Heyse's „Colberg" schon bestimmt) und eine Aufführung mit gemischtem Programm vorgesehen. Eine große Jagd wird im Parke der Fasanerie vorbereitet.

* Die **Berliner Stadtverordnetenwahlen** pflegen bei der Bedeutung der Reichshauptstadt und dem in mancher Hinsicht vorbildlichen Zug, der bei ihnen zum Ausdruck kommt, eine weit über das örtliche Interesse hinausgehende Antheilnahme in ganz Deutschland zu finden. Vorgestern haben die Wahlen in der dritten Abtheilung, denen dies Interesse allein zukommt, stattgefunden und zu einem **Sieg der Socialdemokraten** geführt, über dessen Größe man sich keiner Täuschung hingeben kann. Es handelte sich um 16 Mandate, von denen bisher 10 in deutschfreisinnigen, 4 in conservativen und 2 in socialdemokratischen Händen sich befanden. Gewählt wurden 6 Deutschfreisinnige und 6 Socialdemokraten, in 4 Bezirken finden Stichwahlen statt, an denen Socialdemokraten je zweimal mit Deutschfreisinnigen und mit Conservativen betheiligt sind. Bei dem tiefen Haß, der die bürgerlichen Parteien trennt, ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß auch die Mehrzahl der letzteren Mandate den Socialdemokraten, die ohnehin meistens einen starken Vorsprung haben, zufallen wird. Während die letzteren bisher 4 Sitze in der Stadtverordnetenversammlung innehatten, werden sie jetzt mindestens auf deren 10 kommen. In der zweiten Abtheilung siegten die Freisinnigen auf der ganzen Linie. Die Kosten werden zu ziemlich gleichen Theilen die Deutschfreisinnigen und die Conservativen zu tragen haben, welch letztere freilich solche Verluste weniger als die ersteren zu ertragen vermögen. Und diesen Erfolg haben die Socialdemokraten bei einem in der dritten Classe lange nicht so unbeschränkten und ihnen so günstigen Wahlsystem errungen, wie es das Reichswahlverfahren ist. Das eröffnet für die Reichstagswahlen in Berlin üble Aussichten, es beleuchtet aber zugleich auch die völlige Nichtigkeit der fortschrittlichen Behauptung, daß der „entschiedene Liberalismus" das beste Bollwerk gegen die Socialdemokratie sei. Die fortschrittliche Agitation, die in der Aufstachelung der Begehrlichkeit und Unzufriedenheit der unteren Classen immer gewissenloser die socialdemokratische Methode nachahmt, wird auch immer deutlicher die Folgen dieses Verhaltens spüren. Die aufgehetzten Massen werden nicht deutschfreisinnig, sondern socialdemokratisch. Wenn das fortschrittliche Wahlideal bei Communalwahlen eingeführt wäre, wenn nicht der Geldbesitz dabei eine ganz ausschlaggebende Rolle spielte, so säßen ohne Zweifel in den Vertretungen der großen Städte bald fast nur noch Socialdemokraten. Bei Communalwahlen hat die Fortschrittspartei darum auch noch nie das allgemeine gleiche geheime Wahlsystem gefordert, wie sie auch sonst auf communalem Gebiet ihre politischen und wirthschaftlichen Grundsätze meistens kläglich verleugnet. Bei den diesmaligen Wahlen war es ein hervorstechender Zug, daß die Deutschfreisinnigen mit einer vorher nicht gekannten Schroffheit und Gehässigkeit den kleinlichsten politischen Parteigesichtspunct in die communale Wahlbewegung hereingetragen haben. Der Rückgang ihrer Stimmenzahl in der dritten Abtheilung mag sie belehren, ob das wohlgethan war.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt officiös: Nach den Erklärungen, welche der Minister von Boetticher auf die Anfrage des Abg. Struckmann wegen Vorlage eines **Trunksuchtsgesetzes** abgegeben hat, darf als gewiß angenommen werden, daß dem Reichstage ein darauf bezüglicher Gesetzentwurf in der nächsten Zeit zugehen wird. Im Hinblick hierauf macht die „Magdeburgische Zeitung" darauf aufmerksam, daß der vierte internationale Gefängnißcongreß, welcher im Juni nächsten Jahres in Petersburg zusammentritt und sowohl von der preußischen Regierung wie auch den meisten übrigen Regierungen beschickt wird, die Frage, ob mittelst des Strafrechtes gegen die Trunksucht einzuschreiten sei, auf seine Tagesordnung gesetzt hat. Die Bedeutung, welche man derselben beimißt, läßt sich aus der großen Zahl von Gutachten erkennen, die man dafür bestellt hat; es sind dies Professor Lilienthal (Marburg), Präsident von Stößer (Karlsruhe), Staatsrath Jacquin (Paris), Senator Canonico (Rom), Professor von Rohland (Dorpat), Rechtsanwalt Dr. Fuld (Mainz), Staatsanwalt Baumgarten (Pest), Geheimrath Heinze (Heidelberg). Von den Gutachten liegt dem genannten Blatt das von Dr. Fuld erstattete vor, welches ebenso wie die anderen Gutachten des Congresses in französischer Sprache abgefaßt ist. Dasselbe schließt sich im Wesentlichen an den Gesetzentwurf an, welchen die Reichsregierung im Jahre 1881 dem Reichstage vorlegte; es verlangt criminelle Bestrafung der öffentlichen Aergerniß erregenden Trunkenheit, der Rückfall soll härter bestraft werden als die erstmalige Verfehlung, und gegen die Gewohnheitstrinker werden die Strafverschärfungen in Vorschlag gebracht, welche das Reichs-Militairstrafgesetzbuch bei der Verhängung des strengen Arrestes gestattet. Der Gutachter verlangt weiter die Bestrafung trunkener Personen, welche im Zustande der Trunkenheit bestimmte Verbrechen begehen, und den Ausschluß der Trunkenheit als mildernden Umstandes; endlich tritt er dafür ein, daß unter gewissen Umständen die Trunkenheit als Strafverschärfungsgrund betrachtet wird. Erwähnt sei noch, daß der Trinker, welcher wiederholt bestraft wurde, in ein Trinkerasyl gebracht und gewisser familienrechtlicher Rechte, namentlich der elterlichen Erziehungsrechte, verlustig gehen soll. Die Beschlüsse, welche der aus den hervorragendsten Criminalisten und Strafanstaltsbeamten bestehende internationale Gefängnißcongreß über diese Frage fassen wird, werden vielleicht für die reichsgesetzliche Behandlung der Materie von Werth sein.

* **Aus München** wird der „Kölnischen Zeitung" geschrieben:

Die bayerische **Regierung** scheint durchaus nicht geneigt, die auf den Verfassungseid bezügliche Erklärung der klerikalen Kammermitglieder „tragisch" zu nehmen. Ebenso wie Cultusminister v. Lutz erklärt hat, daß er gemäß dem von ihm geleisteten Eide die Verfassung nicht anders, als es bisher unter seiner Verwaltung geschehen sei, auslegen könne, ganz ebenso behaupten die Klerikalen, daß sie den Sinn der Verfassung anders auffassen. Die Form jener Erklärung, in der sie dies kund und zu wissen gaben, war nicht gerade glücklich gewählt. Aber es dürfte kaum angängig sein, den Klerikalen um deswillen, weil sie unter Berufung auf den geleisteten Eid behaupten, ihre Auslegung der Verfassung sei verschieden von derjenigen des Ministerpräsidenten, mit irgendwelchen Drohungen oder Zwangsmaßregeln zu Leibe rücken zu wollen. Das Gleiche gilt für etwaige neu eintretende Kammermitglieder. Sie würden ohne jede Sondererklärung, wie sie bei der üblichen Form des Eides ohnehin nicht gut denkbar ist, den Eid abzulegen haben. Wie sie denselben später auslegen, würden sie mit sich selbst auszumachen haben. Daß der Regierung aus den Drohungen der Klerikalen bezüglich ihrer Haltung zum Cultusbudget ernstliche Schwierigkeiten erwachsen sollten, ist nicht wohl anzunehmen. Eine Budgetverweigerung ist nach der bayerischen Verfassung unzulässig. Und über die Abstriche, welche zum Nachtheil des Landes und seiner Cultur an den wenig umfangreichen Neuforderungen vorgenommen werden dürften, wird Herr von Lutz sich wohl zu trösten wissen. So mild und versöhnlich auch seine drei zur Alters- und Arbeiterversicherungsfrage gehaltenen Reden waren, so konnte doch vorausgesehen werden, daß die klerikale Presse zu Mißdeutungen irgend ein Stichwort daraus herausgreifen würde. Diesen Zweck hat nun das vom Herrn v. Lutz in Verbindung mit dem Unfehlbarkeitsdogma gebrauchte Wort „staatsgefährlich" entsprechen. Nicht etwa, als ob der Cultusminister das Unfehlbarkeitsdogma gradezu als staatsgefährlich bezeichnet hätte. Aber er bediente sich bei in Andetracht der übergroßen klerikalen Empfindlichkeit kaum glücklich gewählten Wortes, indem er von der Auffassung sprach, welche bei der Mehrzahl der Regierungen bezüglich des vaticanischen Dogmas die maßgebende sei. Ueber die Behandlung, welche den beiden klerikalen Anträgen im Reichsrathe, also im bayerischen Oberhause zu Theil werden wird, ist Genaueres noch nicht bekannt. Möglich, daß man aus formellen Gründen, weil nämlich die klerikalen Anträge nicht die ihrem Inhalte entsprechende Form haben, gar nicht in die Berathung eintritt. Die demagogisch-Windthorst'sche oder nach bayerischer Nomenclatur die Daller'sche Richtung des Ultramontanismus ist im bayerischen Reichsrathe so gut wie gar nicht, nämlich blos durch den Fürsten v. Löwenstein, der aus ebenbürtiger Ehe von dem gräflichen Zweige der Wittelsbacher abstammt, vertreten. Frhr. v. Franckenstein wird, wie es heißt, bei der Reichsrathsberathung, in welcher sich das Schicksal der klerikalen Anträge entscheiden soll, nicht zugegen sein. Gespannt darf man sein auf die Haltung des muthmaßlichen Thronfolgers, Prinzen Ludwig. Daß es zu Gunsten der Reichsjesuiten zu einem ähnlichen Antrage Bayerns beim Bundesrathe kommen werde, kann, obwohl die hierauf bezüglichen diplomatischen Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, schon heute als im höchsten Grade unwahrscheinlich bezeichnet werden. Auffallender und erfreulicher Weise hat die von den Klerikalen dem Cultusminister gegenüber aufs Neue bethätigte Feindschaft bezüglich der von den übrigen Ministern eingebrachten Vorlagen die glatte und friedliche Geschäftserledigung in der Abgeordnetenkammer durchaus nicht beeinträchtigt. Namentlich der Minister des Aeußern und der Eisenbahnen Frhr. v. Crailsheim, ferner der Finanzminister v. Riedel, deren Vorlagen fast ausnahmslos von der Kammer genehmigt wurden, haben sich ohne Unterschied der Partei des Wohlwollens der bayerischen Volksvertreter zu erfreuen gehabt.

* Der **Premierminister von Victoria, Duncan Gillies** hat die Rede Sir Henry Parkes', des früheren Premierministers von Neu-Süd-Wales, über die australische Föderation beantwortet. Der leitende Staatsmann Victorias zweifelt, ob ein föderales Parlament und eine föderale Regierung den gehegten Hoffnungen entsprechen würden. Indessen um alle Seiten der Angelegenheit zu prüfen, schlägt er vor, die Mitglieder des australischen Bundesrathes möchten eine Berathung mit Sir Henry Parkes pflegen und schriftlich ihre Pläne entwerfen. Duncan Gillies hält es jedoch für nöthig, daß die sämmtlichen australischen Colonien ungesäumt Maßregeln zur Vertheidigung ins Auge fassen. „Die Gründung einer Bundesregierung", schließt Gillies, „muß das Werk von Jahren sein, der Bundesrath kann aber sehr wohl, wenn ihm auch keine executiven Befugnisse zukommen, sofort handeln, wenn die Colonien sich einigen."

* Durch die Ereignisse in **Rio de Janeiro** ist begreiflicherweise, was die diplomatischen Beziehungen der Staaten und vor Allem der monarchischen Staaten zu **Brasilien** betrifft, ebenso, wie was die Vertretung Brasiliens bei den verschiedenen Staaten anbelangt, die Frage, was nun geschehen werde, eine offene geworden. Es ist augenblicklich Alles in suspenso, und es wissen die Vertreter Brasiliens bei den verschiedenen Staaten selbst noch nicht, woran sie sind. Doch ist seitens mehrerer derselben nach vorliegenden Berichten bereits der Entschluß bekannt gegeben worden, von ihren Posten zurückzutreten. Jedenfalls werden nähere, Klarheit über die Vorgänge in Rio de Janeiro verbreitende Berichte abgewartet werden müssen, bevor sich die Cabinette mit der Frage der Anerkennung des neuen Zustandes werden befassen können. Eine officielle Aeußerung über die brasilianischen Vorgänge ist nur seitens des englischen Staatssecretairs **Fergusson** erfolgt, der in einer Rede die Erwartung aussprach, daß die neue brasilianische Regierung die Verträge und eingegangenen Verpflichtungen einhalten werde. — Die **Antwort des Kaisers Dom Pedro** auf die Mittheilung der provisorischen Regierung, daß die Republik proclamirt sei, lautet: Angesichts der mir am 17. d. M. überreichten Adresse entschließe ich mich, dem Gebote der Umstände zu weichen und mit meiner ganzen Familie morgen nach Europa abzureisen und dieses geliebte Land zu verlassen, dem ich als Staatsoberhaupt während nahezu einem halben Jahrhundert mich bemühte, einen festen Beweis meiner anhänglichen Liebe und Hingebung zu geben. Ich werde Brasilien stets in freundlicher Erinnerung behalten und Hoffnungen für seine Wohlfahrt hegen. — Alle Generale, Richter und andere Civil- und Militairpersonen sollen der Republik ihre Anhänglichkeit erklärt haben.

Mittheilungen

aus der Rathsplenarsitzung vom 9. November 1889.*)

Vorsitzender: Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi.

1) Nachdem gestern eine Besprechung mit den Herren Gemeindevorständen derjenigen Orte, deren Aufnahme in den Stadtbezirk noch in Aussicht genommen ist, stattgefunden hatte und hierbei beschleunigtere Einbeziehung der fraglichen Gemeinden mit angeregt worden war, wird nach dem Antrage der Ausschußdeputation heute

*) Eingegangen bei der Redaction am 18. November.